DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.

Schlegelstraße 1 · 53113 Bonn
Tel. 0228 9091-0
Fax 0228 9091-109
info@denkmalschutz.de
www.denkmalschutz.de

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX
Commerzbank AG

Schirmherr
Bundespräsident F.-W. Steinmeier

Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft
Herrn Minister
Jakob von Weizsäcker
Mecklenburgring 23
66121 Saarbrücken
minister@finanzen.saarland.de

Staatskanzlei des Saarlandes
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger
Am Ludwigsplatz 14
66117 Saarbrücken
a.rehlinger@staatskanzlei.saarland.de

Ministerium für Bildung und Kultur
Christine Streichert-Clivot
Trierer Straße 33
66111 Saarbrücken
vorzimmer-ministerin@bildung.saarland.de

13. Juni 2025

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Rehlinger,
sehr geehrte Frau Ministerin Streichert-Clivot,
sehr geehrter Herr Minister von Weizsäcker,

vor fast genau einem Jahr protestierte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) gegen den geplanten Abriss des denkmalgeschützten Finanzamts in Saarbrücken sowie gegen die damit verbundene Ignorierung des Denkmalschutzgesetzes im Saarland. Ich erinnere im Zusammenhang mit unserer Kritik am gesamten Prozess sowie den Fragen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit und des Bauzustandes insbesondere an unseren offenen Brief vom 15. Juli 2024.

Unter Verhinderung der Stellungnahme des Denkmalfachamtes und des Landesdenkmalrates zog das Ministerium für Bildung und Kultur auf Forderung des in der Sache als Denkmaleigentümer auftretenden und federführenden Finanzministeriums die Entscheidung an sich. Gegen alle öffentlich vorgebrachten fachlichen Einwände erteilte die Kultusministerin kurz darauf die Abrissgenehmigung. Dabei sind bis heute wesentliche Entscheidungsgrundlagen wie belastbare Zahlen zur angeblichen Unwirtschaftlichkeit oder das Gutachten über den Zustand des Denkmals nicht öffentlich zugänglich – Unterlagen, die sowohl die beiden laut Denkmalschutzgesetz zwingend einzubindenden Institutionen wie auch die Öffentlichkeit mehrfach einforderten.

Als seit 40 Jahren bundesweit tätige private Stiftung ist uns eine solche Demontage des – im Saarland sogar in der Landesverfassung verankerten – Denkmalschutzes von staatlicher Seite noch nicht begegnet. Wie kann das Land und seine Institutionen von privaten Denkmaleigentümern noch die Einhaltung des Denkmalschutzgesetzes erwarten, wenn es selbst dieses als Denkmaleigentümer konterkariert? Wie sehr das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat durch solche Fälle leidet, lässt sich kaum quantifizieren.

Wie bereits erläutert, ist der Bau des ehemaligen Finanzamts stadtbildprägend für die Landeshauptstadt Saarbrücken und dokumentiert als erster großer Verwaltungsbau in einmaliger Weise die Nachkriegsgeschichte von Saarstaat und Saarland. Neben den historischen Gründen haben die architekturhistorische Bedeutung dieses Baus der Nachkriegsmoderne zu seiner Eintragung in die Denkmalliste des Saarlandes geführt.

Die Chance einer besseren Lösung nutzen

Durch das fulminante Scheitern der Ausschreibung wird nun deutlich, dass ein unreflektierter Abriss und Neubau auch für Investoren, Bauunternehmen und Architekten, die ein ordnungsgemäßes Ausschreibungsverfahren schätzen, kein zukunftsfähiger und nachhaltiger Umgang mit der Ressource Bau mehr sind. Nunmehr eröffnet sich für alle Beteiligten die Chance für eine bessere und zukunftsweisende Lösung.

Wir bitten Sie herzlich, mit einer neuen Ausschreibung ein Zeichen zu setzen und schlagen Ihnen dafür folgende Schritte vor:

- Heben Sie die Abrissgenehmigung auf.
- Nutzen Sie frühzeitig die Kompetenz der Denkmalfachbehörde und des Landesdenkmalrats bei der Gestaltung einer neuen Ausschreibung mit dem erklärten Ziel des Denkmalerhalts.
- Legen Sie alle vorhandenen Unterlagen zum statischen Zustand und zur wirtschaftlichen Zumutbarkeit offen. Fehlende Gutachten müssen ergänzt werden.
- Nehmen Sie die aktuellen Entwicklungen hin zu einer nachhaltigen Baukultur ernst und fordern Sie entsprechende Entwicklungs- und Sanierungskonzepte.
- Tragen Sie der historischen Bedeutung und der herausragenden städtebaulichen Lage des Denkmals am Ufer der Saar mit der Forderung nach maximaler Erhaltung von Originalsubstanz in der Aufgabenstellung der Ausschreibung Rechnung.

Saarbrücken erneut zur Stadt zukunftsweisender Innovationen machen

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrter Herr Minister! Mit Nachdruck bitten wir Sie als politisch Verantwortliche im Umgang mit dem Finanzamt Saarbrücken einen Neubeginn zu wagen und mit gutem Beispiel voranzugehen. Setzen Sie in der Entwicklung der Stadt Saarbrücken, aber auch des ganzen Saarlandes, vor

DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.

dem Hintergrund von Ressourcenknappheit und Klimawandel auf eine neue Umbaukultur, die vermehrt auf das Bauen im Bestand setzt. Denkmale sind nicht nur identitätsstiftend und schön, sie sind auch wichtige Wissensspeicher und Dokumente erprobten Bauwissens. Durch einen nachhaltigen Umgang mit bestehender Bausubstanz können Sie Saarbrücken zum innovativen und zukunftsorientierten Vorbild machen, anstatt sich rückwärtsgewandt an überholten Konzepten einer Wegwerfgesellschaft zu orientieren.

Als private Stiftung, über die in den letzten 40 Jahren engagierte und Verantwortung übernehmende Bürgerinnen und Bürger über 730 Millionen Euro für den Denkmalschutz zur Verfügung stellten, bitten wir die Landesregierung nachdrücklich darum, die erneut anstehende Diskussion über eine Sanierung und mögliche Umnutzung des denkmalgeschützten Finanzamtes offen und transparent zu führen, um verlorenes Vertrauen wiederzugewinnen.

Aufgrund der bereits öffentlich geführten Debatte erlauben wir uns, das Schreiben auch dem Landesdenkmalamt, dem Landesdenkmalrat und der Presse zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Steffen Skudelny
Vorstand